

~~1940: 388.~~

Technik und Kultur

79. 32: 1941



~~4 748~~

P. 818/41





P. 818/41

Technik und Kultur

M E N S C H U N D G E M E I N S C H A F T

32. Jahrgang

Berlin, 15. Januar 1941

Nr. 1 · S. 1-20

Inhalt:	Seite	Seite	
Sieben Jahre „Schönheit der Arbeit“	1	Revolution im Wohnungsbau	12
Gesunde Luft	6	Die darstellende Geometrie als Grundlage technischen Zeichnens	14
Zweipunkt-Fahrradständer	8	Gesetze und Verordnungen	16
Der beste Facharbeiter der Welt fordert den besten Erzieher	10	Nachrichten des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF	17
Der Handel und der Verbraucher im Kriege	11		

Günther Trauzettel VDI.

Sieben Jahre „Schönheit der Arbeit“

Nur wenige Männer haben Epochen eröffnet, die Jahrtausende währten, haben Nationen gebaut und Reiche geschaffen. Und wenn wir bei ehrfurchtsvollem Studium der Geschichte unseres Volkes nach den Kräften fragen, die in großen Führern wirksam geworden sind und sie zu ihren Taten befähigten, so finden wir immer wieder, daß sich große Führer durch eine entscheidende Fähigkeit auszeichneten: Das Große vom Kleinen zu unterscheiden, das Wesentliche zu erkennen, um es vom Unwesentlichen zu trennen. Diese Fähigkeit ist gleichbedeutend mit der Erkenntnis wahrer und dauernder Werte. Mit dieser Fähigkeit hat der Führer in einer Art vollkommener Umwertung den Aufbau unserer Nation begonnen. Er vertraute auf das Vorhandensein von Kräften in unserem Volke, die den Aufbau möglich machten. Er erkannte, daß in dem deutschen Volke der größte Wert durch Menschen dargestellt wird, die mit den Kräften ihres Geistes und ihrer Hände arbeiten. In einer Zeit, als die Arbeiter in den Fabriken und in den Stuben noch nichts von ihm wissen wollten, in einer Zeit, als die schaffenden Menschen sich nach einer jüdischen Parole Proleten nannten, hat Adolf Hitler in ihnen den größten Wert der Nation erkannt, hat sie als Arbeiter in den Mittelpunkt des Geschehens gestellt und sie selbst zum Träger der deutschen Entwicklung gemacht. Aus Lohnsklaven machte er Herrenmenschen, die Arbeit, die man bisher Fron nannte, erhob er zum Adel und erklärte, in der Arbeit erst ruhe die Bestimmung und die Aufgabe jedes einzelnen Menschen.



Aufn. 16hn

So war es eine Selbstverständlichkeit, daß nach dem Durchbruch unserer Weltanschauung mit einer derartigen Werterkennung die Arbeit und der Mensch, der sie tat, im Mittelpunkt stehen mußte. Dem lange Zeit Erwerbslosen wurde zunächst das Recht auf Arbeit verkündet und über diesem Recht wurde dann von dem



Aufn. Weidenbaum

Adel der Arbeit gesprochen. — Und dann mußte aber auch bewiesen werden, daß es uns ernst und heilig ist mit der Arbeit. Wenn schaffende Menschen Träger der Entwicklung waren und wenn sie den höchsten Wert unserer Nation darstellen, dann durften jene Plätze, wo sie ihre Kraft zum Wohle der Nation einsetzen, wo sie Werte schaffen, nicht Fron- oder Arbeitsplätze im Sinne einer kapitalistischen Vergangenheit sein. Nein, wenn die Arbeit Lebensendung ist, wenn der Schaffende höchstes Gut des Staates bedeutet, dann muß auch die Stätte der Arbeit dieser Aufgabe würdig sein und dementsprechend hergerichtet werden.

Aufn. Ohler



Wenn wir im schaffenden Menschen den Hauptwert erkannten, mußten wir alles tun, um ihm zur Erholung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit Kraft zu geben. Wenn hier eine neue Energie gefunden werden mußte, dann konnte sie nur in einer neuen Lebensauffassung beruhen, und diese neue Energie und Lebensauffassung konnte entgegen den Weltanschauungen, die von Lebensverneinung sprachen, nur in einer Lebensbejahung bestehen. Die Energie der Lebensbejahung kann nur die der Freude sein. Wenn mit dem Werk der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ die Freude in allen Häusern, in allen Betrieben und Fabriken wirksam wird, dann haben wir auch die stärksten, die treuesten und glücklichsten Menschen. Der Führer hat nicht eine Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei deshalb geschaffen, weil die Arbeiter in jener Zeit als Proletarier die Anzufriedensten waren, nein, sondern weil er in ihnen die Träger unserer Nation, unserer Entwicklung sah, weil er wußte, diese Menschen, mit der Energie der Freude beseelt, müssen große Taten vollbringen. So ist aus den revolutionären Ideen der Bewertung der Arbeit erst der Gedanke — später der Begriff „Schönheit der Arbeit“ geworden.

Im Anfang hat mancher Betriebsführer vielleicht die Schönheit der Arbeit als etwas empfunden, was man nicht aus innerer Ueberzeugung tun mußte, sondern weil es durch die Haltung des Nationalsozialismus verlangt wurde. Heute ist man weiter geschritten.

Aus der anfänglichen Ablehnung ist man in die Duldung hineinmarschiert und aus der Duldung in die Begeisterung.

Der Nationalsozialismus verlangt auf Grund seiner hohen Auffassung von der Arbeit würdige und gesunde Arbeitsstätten. Wir wollen in unseren Betrieben arbeitende Menschen sehen, die freudig ihre Maschinen beherrschen. Es ist klar, daß bei der Übernahme der Macht durch den Führer die Neuwertung der Begriffe Mensch — Arbeit — Betrieb nur in wenigen Köpfen deutscher Menschen Gestaltung fand. Es war daher notwendig, Organisationen zu schaffen, die Betriebsführer und Gefolgschaft das neue hohe Denken über die Arbeit verstehen und erfassen lehrten, um für alle damit zusammenhängenden Fragen und Probleme eine würdige Lösung zu finden.

Die im heutigen Deutschland zur Selbstverständlichkeit gewordene Ueberzeugung, daß es unbedingt erforderlich ist, einen Menschen, Mann oder Frau, der seine 8 bis 10 und mehr Stunden des Tages in irgendeinem Betriebe an seinem Arbeitsplatz tätig ist, besonders zu betreuen, daß ferner diese seine Arbeit in einer soweit wir nur irgend möglich freundlichen und hellen Umgebung geleistet wird, — diese Ueberzeugung mußte



Aufn. Trauzettel

erst allmählich jedem einzelnen beigebracht werden. Bei Millionen und aber Millionen deutscher Arbeitsmenschen mußte diese Auffassung vom Fluch der Arbeit vernichtet werden. Die Menschen mußten lernen, mit Freude und Kraft an die Arbeit zu gehen und nicht gedrückt und gehässig wie in der Vergangenheit.

Als wir mit der Arbeit begannen, waren die Betriebe bis auf wenige Ausnahmen ein getreues Abbild talmudistischer und marxistischer Arbeitstheorien. Häßliche, mürrische Bauten, dunkle, ungesunde Arbeitsplätze, mit Gerümpel bedeckte Höfe und verschmutzte Waschräume und Abortanlagen — das war damals das Normalgesicht der deutschen Arbeitsstätten. Die sogenannten Aufenthaltsräume waren größtenteils mit dort abgestellten Fahrrädern und austrangierten Maschinenteilen besetzte Räume. In den allermeisten Betrieben gab es sie überhaupt nicht, weil kaum einer daran dachte, kameradschaftlichen Geist im Betrieb zu pflegen. Unsere Arbeit bestand zunächst einmal darin,





Aufn. Trauzettel

grundlegende Erziehungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Dem Betriebsführer mußte beigebracht werden, daß der arbeitende Mensch die gleichen würdigen Arbeitsbedingungen zu beanspruchen hat wie er selbst; dem Arbeiter sagten wir folgendes:

Aus deiner Grundhaltung, aus deiner Anständigkeit und Sauberkeit wird deinem Betriebsführer erst klar werden, was er an dir gutzumachen hat. Aus der pfleglichen Behandlung der dir anvertrauten Gefolgschaftsanlagen erkennt dein Betriebsführer erst die Tatsache: Der deutsche Arbeiter ist wert und reif für all die Dinge, die Schönheit der Arbeit zu vergeben hat und mehr noch, der deutsche Arbeiter ist aufbaufreudig genug, kräftig selbst mit anzupacken. Er räumt auf, er hält seinen Arbeitsplatz sauber, er erzieht gedankenlose Kameraden und er hilft auch mit, wenn es gilt, nach Feierabend am Bau des Sportplatzes, bei der Ausgestaltung des Kameradschaftshauses oder bei der Durchführung einer Betriebsentrümpelung mitzuhelfen. Diese Grundlagen mußten vorhanden sein, wenn die technisch-organisatorische Arbeit Erfolg

haben sollte. Und dann begann das große Reinemachen der deutschen Betriebe. Schmutz — jahrealter, die Spuren der Vernachlässigung mußten entfernt werden. Diese primitivsten Aufräumungsarbeiten schufen die Grundlage für jede weitere Tätigkeit. Der Arbeitsmensch ging mit uns, und damit hatte ein schöpferischer Gedanke über Gewohnheit und Trägheit gesiegt! Mit dem guten Willen allein war es jedoch noch nicht getan. Es genügte nicht, zu erkennen, daß etwas verbesserungsbedürftig ist, man mußte auch wissen, wie man es

besser machen konnte. Im Verfolg unserer Maßnahmen und Aufklärungsfeldzüge „Gutes Licht — gute Arbeit“, „Saubere Menschen im sauberen Betrieb“ sind gänzlich neue Formen technischer Einrichtungen, Möbel, Beleuchtungskörper, Waschanlagen entstanden, die von der Industrie in Zusammenarbeit mit dem Amt „Schönheit der Arbeit“ entwickelt wurden. In gleicher Weise wird mit der Lüftungsindustrie



Aufn. Helmcke-Winterer

zusammengearbeitet. All diese Bestrebungen einer bestmöglichen Arbeitsplatzgestaltung sollen dem Arbeiter die Möglichkeit geben, an seinem Arbeitsplatz in einer gesunden und frohen Umgebung das Beste zu schaffen, denn nur die Leistung gibt wirkliche Arbeitsfreude, echte und tiefe Befriedigung und seelische Erfüllung.

Vergleichen wir Industriebauten der vergangenen Jahrzehnte mit Bauten in Dörfern und Städten in ihrer feinen ästhetischen, baukünstlerisch schönen Harmonie, so sehen wir, wie das Wachsen der Industrie und die rasende Entwicklung der Technik das Gesamtbild eines Landes verunstaltete. Es konnte nicht übersichtlich geplant werden, es wurde immer und immer wieder angeflücht. So kamen jene vielen häßlichen, unschönen, sinnlos geplanten Industrieanlagen zustande, die wir leider allzuoft sehen müssen, und die umzugestalten wir uns bemühen.

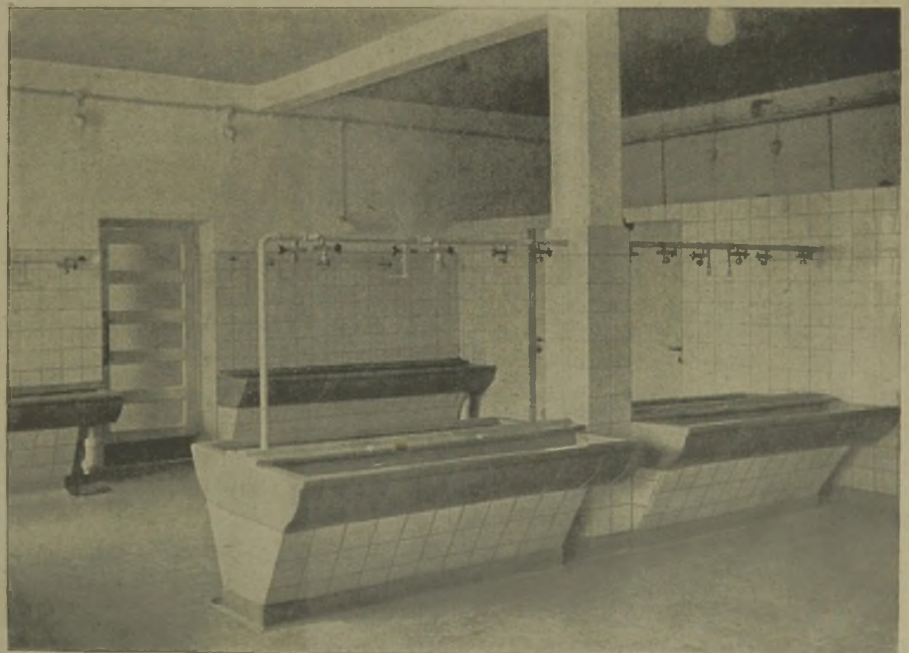
Der Industriebau verlangt natürlich vom Architekten, vom Ingenieur mehr als jeder andere Bau, mehr Hineinleben und Hineinfühlen, weil ja in ihm ein technischer Ablauf garantiert werden muß. Der Architekt muß über das Baukünstlerische, das ihn im allgemeinen interessiert, hinaus für alle technischen Dinge Verständnis aufbringen, er muß sich frühzeitig mit dem Ingenieur zusammensetzen, die ingenieurgerechte Planung muß so korrigiert werden, daß ein tatsächlicher Bau, ein Industriewerk entsteht.

Durch die Einsetzung von Vertrauensarchitekten haben wir die Gewähr dafür, daß zunächst einmal wenigstens von diesen 150 Vertrauensarchitekten in der Industrie im Sinne des Generalbauinspektors Professor Speer, vor allen Dingen aber nach den Gesichtspunkten gebaut wird, die wir vom schaffenden deutschen Menschen her erkennen.



Aufn. Weidenbaum

So wird selbstverständlich auch für diese Bauten, die wir in Deutschland auf dem Gebiete des Industriebaus errichten, das Führerwort gelten: Die gigantischen Werke im Zeichen der kulturellen Wiederaufrichtung des Dritten Reiches werden aber einst zum unveräußerlichen Kulturgut der abendländischen Welt gehören, genau so, wie es die großen Kulturleistungen dieser Welt in der Vergangenheit heute für uns sind!



Aufn. Göllner

Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz VDI.

Gesunde Luft

Der Leiter der Reichsstelle für Lufthygiene und Lüftungswesen, Dipl.-Ing. Steinwarz, machte anlässlich einer Tagung vor Vertretern der Lüftungsindustrie die im Folgenden wiedergegebenen Ausführungen:

Es ist außerordentlich wichtig, sich gerade im Kriege einmal darüber Rechenschaft zu geben, ob die im Frieden eingesetzten Dienststellen und Aemter des Staates und der Partei sich auch im Kriege bewähren und besonders im Kriege beweisen, wie notwendig ihre Errichtung und ihre Aufgaben sind. Diese härteste Prüfung, die Ideen und Aufgaben zu überstehen haben, wird dann nach Feststellung der Tatsachen klar erweisen, was nötig und was unnötig ist. Auf der anderen Seite muß gerade im Kriege jeder, der solche Aufgaben übertragen bekommen hat, nicht nur den Mut zur weiteren Durchführung seiner Aufgaben haben, sondern auch durch Übernahme von Aufgaben, die nur im Kriege entstehen, zeigen, wie wandelbar und tatkräftig sein Apparat ist. Die Erfolge, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und alles, was überhaupt im Zuge der Durchführung der einzelnen Aufgaben zu vermerken ist, müssen daher auch im Kriege genau so wie im Frieden dargestellt werden.

Die Deutsche Arbeitsfront hat unter diesem Gesichtswinkel alle ihre Maßnahmen getroffen und ihre Organisation schon lange vor dem Kriege entsprechend aufgebaut. Alle Maßnahmen dienen und dienen dem Aufbau und Weiterbau des größten Sozialprogramms, das jemals in der Welt zur Durchführung gekommen ist und das in die Tat umzusetzen nun einmal Aufgabe der Partei und ihres verlängerten Armes auf diesem Sektor — der Deutschen Arbeitsfront — ist. Gerade in diesen Tagen hat der Reichsorganisationsleiter das umfassende Sozialprogramm in vielen Reden immer wieder bekanntgegeben; es umfaßt:

1. Den Wohnungsbau,
2. Die Altersversorgung,
3. Das Gesundheitswerk,
4. Das Freizeitwerk,
5. Die Regelung der Tarifordnungen,
6. Das Berufserziehungswerk.

Seit 1933 werden hierüber theoretische und wissenschaftliche Untersuchungen angestellt und auch praktische Durchführungen auf allen Gebieten erprobt. Jede Maßnahme, die daher in Form einer Idee oder eines Amtes auf dem sozialpolitischen Sektor ergriffen wurde, ist ein Rädchen in dem Aufbau dieses großen Sozialprogramms und kann auf keinen Fall, wenn es einmal als richtig erkannt ist, aus diesem Getriebe herausgenommen werden.

Wenn es Aufgabe der Sozialpolitik ist, die soziale Struktur des Volkes so zu gestalten, daß dieses Volk alle Widerstände mit möglichst geringen Reibungen zu überwinden vermag, dann muß zu jedem Zeitpunkt des täglichen Ablaufes des menschlichen Lebens eine Umsorgung des schaffenden Menschen sichergestellt sein. Die Umwertung der Arbeit, als Grundlage der menschlichen Kultur und Sinn des Lebens überhaupt, be-

dingt, daß daher auch alle äußeren Formen dieses Lebensablaufes sich dieser Umwertung angleichen und anpassen.

So sind auch das Amt „Schönheit der Arbeit“, seine Aufgaben, seine weltanschaulichen Ideen und seine Durchführung kleine Bausteine in diesem gewaltigen Sozialprogramm. Vor Jahren noch belacht und bespöttelt, nach einiger Zeit von vielen mit Freude aufgenommen und nach nunmehr siebenjähriger Arbeitszeit ein ungeheures Arbeitsgebiet, dessen Ordnung jetzt erst überhaupt einsetzen kann und soll.

Auch dieses Betätigungsfeld konnte im Kriege höchstens nur dort aufgehalten werden, wo aus Mangel an Baustoffen und Baumaterialien sowie an Menschen an eine Durchführung von Aufgaben größeren Ausmaßes nicht gedacht werden konnte. Denn gerade im Kriege haben die Anforderungen leistungsmäßiger Art an die Gefolgschaften bewiesen, wie notwendig die Einrichtungen waren, die das Amt „Schönheit der Arbeit“ mühevoll in den letzten 7 Jahren geschaffen hat. Der helle, lichte und saubere Arbeitsplatz, die Forderung „Gutes Licht“, „Gesunde Luft“, die Schaffung von Erholungs- und Speiseräumen usw. haben alle dazu beigetragen, eben jene Leistungsbereitschaft des schaffenden Menschen zu erhalten, die nun einmal in Kriegszeit notwendig ist und notwendig bleibt. Es konnte auch vor dem Kriege nicht dazu Stellung genommen werden, warum gerade die Forderung „Warmes Essen im Betrieb“ besonders stark gefördert werden muß; oder warum „Gutes Licht“ eine der vornehmsten und wirksamsten Forderungen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ ist; die sozialpolitische Begründung allein mußte an sich der Betriebsführung und der Gefolgschaft genügen. Daß auch noch andere Gründe für diese Forderungen maßgebend waren, hat jetzt der Krieg wohl jedem einzelnen zur Genüge bewiesen.

Die mühevolle Kleinarbeit, die in deutschen Betrieben auf diesem Gebiet geleistet wurde, möge durch zwei Zahlen erläutert werden. In über 100 000 Betriebsbeschäftigungen, die allein durch das Amt „Schönheit der Arbeit“ und seine Referenten in allen Gebieten des Deutschen Reiches durchgeführt wurden, sind an Ort und Stelle Vorschläge für die Verbesserung des Arbeitsplatzes und seiner Nebenräume gemacht worden. Allein die dadurch erfaßte Summe für Verbesserungen beträgt über 1 Milliarde Reichsmark. Sie würde um ein beträchtliches überboten werden, wenn man alle, auf Grund der Propaganda und der Maßnahmen der Deutschen Arbeitsfront durchgeführten Verbesserungen in den deutschen Betrieben zahlenmäßig erfassen könnte.

Man kann und darf daher auch in der jetzigen Zeit eine Diskussion über die Notwendigkeit oder die Nichtnotwendigkeit dieser Aufgaben gar nicht entstehen lassen. „Schönheit der Arbeit“ ist nun einmal ein nicht mehr aus dem Betriebsleben des Deutschen Reiches hinwegzudenkender Faktor, „Schönheit der Arbeit“ hat, wenn auch nur als kleine Teilaufgabe, mitgeholfen, jene Aufgaben in Deutschland zu lösen, die an die Front der Arbeiter gestellt worden sind. Und es wird eines Tages — auch ohne daß wir hier etwas dazu tun — so kom-

men, wie es vor dem Kriege bei der Seeschifffahrt schon war, daß man auch an Land in den schlechten Betrieben abmusteret. Diese Betriebe werden erst dann wieder genügend Mitarbeiter haben, wenn sie die nationalsozialistischen Grundsätze der Sauberkeit und Ordnung verwirklicht haben.

Wir sind heute hier zusammengetreten, um wieder einmal über das Problem der gesunden Luft gemeinsam zu beschließen und nach außen hin zu beweisen, daß wir bereit sind, in einer Gemeinschaftsarbeit auch dieses so außerordentlich schwierige Teilgebiet des Amtes „Schönheit der Arbeit“ zu lösen. Was „Gesunde Luft“ für die Betriebe bedeutet, brauche ich wohl heute an dieser Stelle nicht mehr zu erklären; denn die Erfahrungen gerade des letzten Jahres — hervorgerufen durch die Verdunkelung — haben den Schrei nach guter Luft nicht nur noch erhöht, sondern jedem einzelnen Gefolgschaftsmitglied die Wichtigkeit des Problems vor Augen geführt.

Die Reichsstelle für Luftthygiene und Lüftungswesen ist in dieser Zeit nicht müßig gewesen und hat sich in erhöhtem Maße dieser Aufgabe zugewandt. Durch Herausgabe von Vorschlägen für behelfsmäßige Lösungen in den Betrieben konnten wenigstens die schlimmsten Zustände beseitigt werden. An der Vervollkommnung dieser Vorschläge wird zur Zeit gearbeitet.

Ein weiteres Produkt der Arbeit der Reichsstelle für Luftthygiene und Lüftungswesen ist der Film „Gesunde Luft“ gewesen, den wir in seiner langen Fassung schon vor einigen Monaten vor uns haben ablaufen sehen, und dessen Kurzfassung wir heute hier erleben. Diese Kurzfassung soll nun den Weg zu den breiten Massen finden und dort jenes Verständnis wecken, das wir vielleicht hier und da noch brauchen, um auch diese Aufgaben schnell jener Lösung zuzuführen, die wir uns vorgenommen haben. Gerade im Hinblick auf die im letzten Jahr gemachten Erfahrungen glaube ich daher, Ihnen — vor allem den Herren von der Lüftungsindustrie — folgende Programmpunkte der „Reichsstelle für Luftthygiene und Lüftungswesen“, die jetzt durchgeführt werden, zur Kenntnis geben zu müssen. Ich halte diese Aufgaben für außerordentlich dringlich und hoffe daher, daß auch Sie dazu bereit sind, trotz Ihrer Ueberlastungen, unter denen wir im übrigen ja alle zu leiden haben, maßgebend an der Verwirklichung dieser Programmpunkte mitzuhelfen, da sonst eine Ordnung auf diesem Gebiet niemals eintreten kann.

Als wichtigste Arbeiten auf dem Gebiet des Lüftungswesens betrachte ich folgende:

1. Für die einzelnen Betriebsarten, d. h. Wirtschaftszweige müssen bis in die technischen Details die Lüftungsanlagen bestimmt werden, die Art und Ablauf des Betriebes entsprechen. Sie in einem Lüftungsarchiv, das erschöpfend Auskunft gibt über die Belüftung der einzelnen Betriebsarten, zusammenzufassen, wird die dringendste, aber auch schwierigste Arbeit sein, die in den nächsten Jahren von der „Reichsstelle für Luftthygiene und Lüftungswesen“ geleistet werden muß. Daß dabei auch Lüftungsregeln, wie sie der Verein deutscher Ingenieure bereits für Versammlungsfäle geschaffen hat, eingehend bearbeitet werden müssen — ich hoffe, daß der

Verein deutscher Ingenieure diese Aufgaben übernehmen wird — ist selbstverständlich.

2. Es muß eine Ordnung der für Lüftungsanlagen in Frage kommenden Geräte im Sinne der allgemeinen Bestrebungen für Normung, Typisierung usw. durchgeführt werden. Als Vorbild für diese Arbeit kann der jetzt fertiggestellte Leuchtenkatalog des Hauptausschusses „Gutes Licht“ dienen, der erschöpfend Auskunft gibt über die von den Herstellerfirmen konstruierten Arbeitsplatzleuchten und der auch gerade von seiten der Herstellerindustrie ganz besonders begrüßt worden ist. Natürlich ist hierzu die lokale Mitarbeit aller Herstellerfirmen notwendig. Daß hierbei auch die Fragen des Materials für die Herstellung der Geräte besonders überprüft werden müssen, ist selbstverständlich. Ohne diese Ordnung und Festlegung der in Frage kommenden Geräte wird man auf diesem Gebiet niemals weiterkommen.

3. Der Stab der Gauberater für Luftthygiene und Lüftungswesen muß wesentlich erweitert werden, jeder Gau, ja jeder Kreis muß einen solchen ehrenamtlichen Mitarbeiter haben, der von sich aus wieder Träger unserer Gedanken- und Ideengänge ist. Die Schulung dieser Männer wird ebenfalls von der Reichsstelle übernommen werden.

In diesem Zusammenhang kann auch an die Errichtung „neutraler Beratungsstellen für Luftthygiene und Lüftungswesen“ gedacht werden, die vielleicht in Zusammenhang mit den schon bestehenden lichttechnischen Beratungsstellen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ errichtet werden könnten. Auch hierbei muß sich die Industrie weitgehendst zu einer Gemeinschaftsarbeit entschließen können, da nur auf dieser Basis überhaupt der Gedanke dieser Beratung für „Gesunde Luft“ durchgeführt werden kann.

4. Es muß im Zuge der großen Aufgaben, die nach dem Kriege auch an die Lüftungstechnik gestellt werden, jetzt schon eine Auslese der Firmen vorgenommen werden, die tatsächlich in der Lage sind, einwandfreie Be- und Entlüftungsanlagen zu bauen. Ich habe Gelegenheit, diese Frage zusammen mit der Dienststelle des Generalbauinspektors und im Zuge meines neuen Auftrages, der die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP. in allen Ortsgruppen vorsieht, zu lösen. Ich werde daher zu Anfang des nächsten Jahres besonders diese Frage — vor allem auch die Art der Ueberprüfung der Betriebe — eingehend mit den zuständigen Stellen besprechen und das Ergebnis dann schriftlich an die Gaue weiterleiten.

5. Vor allem aber sehe ich eine wichtige Aufgabe in der weiteren Aufklärung der breiten Masse über die Bedeutung und Wichtigkeit der „Gesunden Luft“ und der praktischen Durchführung des Problems.

Es muß endlich gelingen, die Freizeitstätten des Deutschen Volkes, seien es Kinos, Theater, Gaststätten oder andere Räume, so zu be- und

entlüften, daß der Aufenthalt dort tatsächlich für den Erholung und Muße suchenden Menschen eine Annehmlichkeit ist.

Wenn auch hier und dort heute noch dem Einbau solcher Anlagen Materialschwierigkeiten entgegenstehen, so möchte ich doch annehmen, daß eine ganze Reihe von Anlagen bei gutem Willen auch jetzt durchgeführt werden kann.

Wenn Sie — meine Herren von der Lüftungsindustrie — in diesem Sinne an der Gemeinschaftsarbeit für die „Gesunde Luft“ mitarbeiten und wenn es uns dann gemeinsam gelingt, nach einigen Jahren auch auf diesem Gebiet eine beachtliche Leistung aufzuweisen, dann sind wir Deutschen auch hier der Welt mit gutem Beispiel vorangegangen. Mögen in Amerika heute in einigen Betrieben, Kinos, Theater usw. vorbildliche Anlagen solcher Art bestehen; sie sind dort vor allem auch durch die klimatischen Verhältnisse bedingt; in Deutschland muß aber dieser Begriff der „Gesunden Luft“ auf breiter Basis in die Tat umgesetzt werden. Das bedingt, daß auch ihre Fabrikation entsprechend diesen Zukunftsaufgaben vergrößert und geordnet werden muß. Die Zukunftsaufgaben werden ja nicht nur im Großdeutschen Reich anfallen, sondern werden schon allein im Hinblick auf die kontinental-europäische Raumeinheit ungeheuer groß und undurchführbar erscheinen. Die Kulturarbeit der

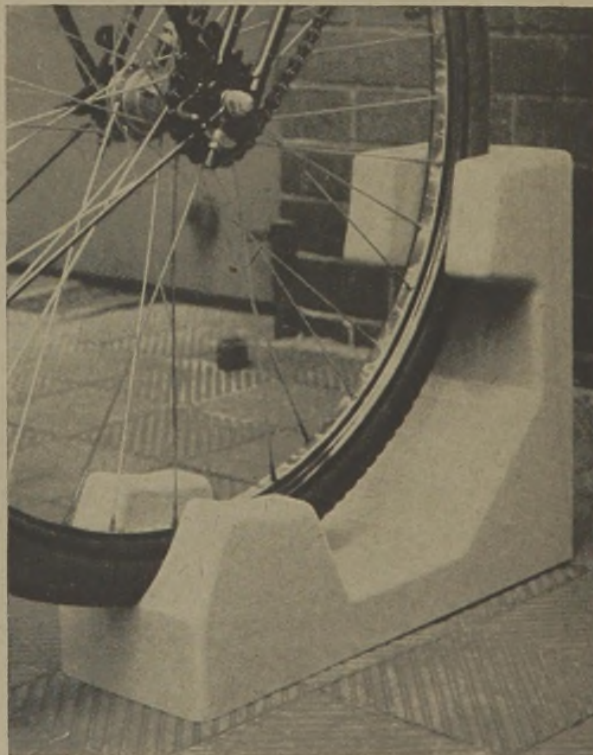
Deutschen, die schon immer groß gewesen ist, und die den anderen Völkern immer schon als Vorbild gedient hat, wird noch größer werden. Das muß uns aber alle verpflichten, schon heute den eigenen Rahmen unserer Arbeit zu sprengen und uns auf jene Aufgaben vorzubereiten, die zu übernehmen wir in den nächsten Jahren bereit sein müssen.

Beinahe unmöglich erschien uns die Aufgabe im Jahre 1933, als wir Nationalsozialisten die Macht übernahmen. Beinahe unfassbar erschien es uns, 7½ Mill. Arbeitslose wieder schnellstens in den Arbeitsprozeß zurückzuführen. Beinahe unmöglich erschien es, für 90 Milliarden Reichsmark Rüstungsaufgaben durchzuführen, um das Großdeutsche Reich zu sichern; und doch wurden die Aufgaben bewältigt. Allerdings konnten sie nur bewältigt werden unter der nationalsozialistischen Idee, unter der nicht nur ein neues deutsches Volk, sondern ein neues Europa entsteht. In diesem neuen Europa wird der deutsche soziale Staat nach dem Kriege seine Formung durch Adolf Hitler allein bekommen. Es werden dann noch viele heute scheinbar undurchführbare Aufgaben allein durch die Tatkraft und den Willen des Führers durchgeführt werden. Rüsten wir uns rechtzeitig auf den Gebieten, die in unser Aufgabenbereich gehören, damit wir diesen gewaltigen Aufgaben, die uns dann gestellt werden, gewachsen sind.

Zweipunkt-Fahrradständer

Nachdem die Reichsgemeinschaft für Radwegebau und Radwandern e. V. (gemeinsame Dienststelle des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen und der Deutschen Arbeitsfront) im Herbst 1939 in Erfüllung kriegswirtschaftlicher Notwendigkeiten für ein weitgehendes Bekanntwerden der Fahrradparkplatte eingetreten ist, betrachtet sie es auch weiterhin als eine ihrer speziellen Aufgaben, die Anlage von Fahrradparkplätzen fortschrittlich zu fördern.

Die besonderen Vorzüge der ebenerdig verlegten Fahrradparkplatte aus Beton: Bequemes Einstellen des Fahrrades, unauffällige Einordnung in das Straßen- und Platzbild und Anpassung an die umgebende Architektur, gute Raumausnutzung mit der Möglichkeit zeitweilig anderweitiger Verwendung des Platzes, Eisenersparnis usw. haben ihre praktische Bestätigung gefunden. Es hat sich aber auch erwiesen, daß in vielen Fällen aus Raumgründen nicht auf die Hochstellung der Fahrräder verzichtet werden kann. Deshalb wurde nunmehr zusätzlich ein Beton-Ständer entwickelt, der sich gut bewährte.



Merkfoto

Mängel verschiedener Art, wie sie sich an bereits auf dem Markt befindlichen segmentartigen Ständern zeigten, konnten bei dieser Konstruktion ausgeschaltet werden.

Der winkelförmige Zweipunkt-Fahrradständer (geschützt durch D.R.G.M. Nr. 1 489 318) zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Das eingestellte Rad wird durch die Haltebacken an zwei Punkten, die ausreichend weit voneinander entfernt sind, gefaßt. Durch diese statisch günstige Anordnung der Backen und deren Anpassung an alle Reifenprofile wird höchstmögliche Standfestigkeit erreicht. Die Berührung mit dem Reifen ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Diese zweckentsprechende, sparsame Konstruktion garantiert ein geringes Gewicht. Der offene Raum zwischen dem oberen und unteren Haltebecken sichert eine mühelose Sauberhaltung des Ständers bzw. läßt eine Festsetzung von Schmutz überhaupt nicht zu, wie auch jede Wasseransammlung und eine Eisbildung unmöglich ist. Konstruktion und Abmessungen des Ständers lassen einen leichten Einbau in einen normalen Bodenbelag, vornehmlich Behwegplatten und Mosaikpflaster, aber auch in allen anderen Fällen zu.

Zur vertikalen Aufstellung der Fahrräder wird der Ständer in der Regel mit 50 cm Wandabstand verlegt.

Bei dieser „Hochstellung“ wird er ergänzt durch das ebenfalls geschützete Führungsstück aus Beton, dessen Formung den Haltebacken am Ständer entspricht. Die Anbringung erfolgt in entsprechender Höhe durch Einlassen in die Stützwand. Wo dieses aus technischen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist, z. B. bei Dielenwänden aus Leichtbeton, Gips oder Holz, können auch einfache Führungsstücke aus Holz, gegebenenfalls auf durchgehenden Leisten, verwendet werden. Eine Überdachung gemäß den Forderungen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ ist, wie bei jedem anderen Fahrradständer, möglich.

Bei der Neuerrichtung von Ziegelwänden kann auch durch Herausziehen von jeweils zwei Steinen eine Führung geschaffen werden.

Der in der Breite je Fahrrad beanspruchte Raum beträgt maximal 60 Zentimeter, so daß die Ständer nebeneinander mit 45 Zentimeter Abstand von Kante zu Kante zu verlegen sind. Durch Wechsel des Wandabstandes zwischen 50 und 100 Zentimeter kann der Aufstellwinkel und damit die Lage der Lenkstangen geändert werden. Dadurch wird eine dichtere Reihenfolge der Fahrräder ermöglicht.



Werkfoto

Aus diesen Erläuterungen ergibt sich, daß der neue Zweipunkt-Fahrradständer nebst Führungsstück eine vollkommene Lösung für die besonders raumsparende vertikale Aufstellung der Fahrräder bietet. Der Ständer eignet sich aber ebensogut für die horizontale Aufstellung. In diesem Falle erfolgt die Verlegung unmittelbar an der Wand. Die Einstellung soll vorwiegend mit dem Hinterrade erfolgen, im Hinblick auf die günstigste Gewichtsverteilung und die dadurch bedingte Standfestigkeit. Bei der horizontalen Aufstellung fällt bekanntlich jeder Kraftaufwand beim Parken des Rades weg, ein Moment, das besonders dann zu beachten ist, wenn eine Fahrradparkanlage auch stark von Frauen benützt wird.

Die Möglichkeiten der rechtwinkligen wie auch der spitzwinkligen Verlegung der Ständer zur horizontalen Aufstellung der Fahrräder sind ähnlich wie die der Fahrradparkplatte.

Bekanntlich werden zur Zeit eiserne Fahrradständer nicht hergestellt, aber auch über die Kriegszeit hinaus werden Fahrradständer aus Beton verwandt werden, da sie gegenüber den Ständern aus Eisen und Holz den Vorzug unbegrenzter Haltbarkeit haben und keinerlei Beschädigungen der Räder und ihrer Benutzer durch scharfe Kanten, Rost usw. zu erwarten sind.

Dipl.-Ing. G. Laudien

Der beste Facharbeiter der Welt fordert den besten Erzieher

Mit der Ordnung der betrieblichen Berufserziehung, wie sie sich seit 1933 bereits in tausenden deutschen Betrieben vollzogen hat und sich weiterhin in noch stärkerem Maße vollziehen wird, ist auch der Mann in den Vordergrund getreten, dem die Betreuung des Nachwuchses anvertraut ist: der Ausbildungsleiter. Erfreulicherweise besteht volle Einmütigkeit in der Erkenntnis, daß durch sein Wirken in weit höherem Maße als durch die unerläßlichen Vorschriften, Richtlinien und Pläne der Erziehungserfolg beeinflusst wird, nicht aber über seine hohen persönlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, wenn der Erfolg der Berufserziehung nicht dem Zufall überlassen, sondern planmäßig herbeigeführt, also verbürgt sein soll. Im besonderen zeigt die einseitige Betonung fachlicher Gesichtspunkte, daß die Aufgabe der Berufserziehung und damit die des Ausbildungsleiters noch nicht überall klar erkannt worden ist. Klarheit ist aber notwendig, wenn wir den bestgeeigneten Mann erhalten wollen.

Deutschland braucht den Facharbeiter, der Höchstleistungen nicht nur zu vollbringen vermag, sondern auch täglich immer wieder aufs neue vollbringt. Solche Leistungen können aber nur aus einer Gesinnung kommen, die ihren schönsten Ausdruck in dem uneingeschränkten Bekenntnis zur Volksgemeinschaft findet. Darum ist auch die Berufserziehung ein Teil der planmäßig geleiteten allgemeinen Erziehung unseres Volkes, und zwar ein besonders wichtiger, weil er in die Werbezzeit des jungen Menschen fällt, und sein nachhaltigstes Erlebnis in dieser Zeit die betriebliche Arbeit ist.

Die große Verantwortung des Ausbildungsleiters, in dessen Händen mit die Gestaltung der zukünftigen Betriebsgemeinschaft liegt, kann nur von einer in ihrer äußeren und inneren Haltung vorbildlichen, mit allen Gaben des Erziehers ausgestatteten Persönlichkeit getragen werden, einer Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Jugend und der Volksgemeinschaft stets bewußt ist und das Vertrauen der Jugend besitzt.

Daß auch an das fachliche Können und Wissen des Ausbildungsleiters höchste Anforderungen gestellt werden müssen, ist selbstverständlich, zumal wir im heutigen Deutschland reich an Bildungsstätten sind, in denen nicht nur Ingenieure und Techniker aller Fachrichtungen heranwachsen, sondern auch bewährten Angehörigen jener Berufsgruppen, deren Wurzeln vorzugsweise in der praktischen Arbeit liegen, Gelegenheit gegeben ist, sich nachträglich ein höheres theoretisches Wissen anzueignen.

Der Erfolg des Ausbildungsleiters hängt aber nicht nur von seinen persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten ab, sondern auch von der Stellung, die er im Betriebe einnimmt. Sie muß, äußerlich gekennzeichnet durch eine unmittelbare Unterstellung unter den Betriebsführer, derartig sein, daß keine außerhalb der Erziehung liegenden Einflüsse ihren Gang beeinflussen

können. Schon aus diesem Grunde ist es abwegig, die Oberaufsicht über die betriebliche Berufserziehung von einem mit seiner Aufgabe im Produktionsbetrieb voll auf in Anspruch genommenen Betriebsleiter „mit-erledigen“ zu lassen. Mit der unmittelbaren Unterstellung des Ausbildungsleiters unter den Betriebsführer steht er neben den anderen Betriebs- und Abteilungsleitern, denen gegenüber er die Belange der Berufserziehung zu vertreten hat. Im besonderen hat er sich in ständiger Fühlungnahme mit den verantwortlichen Männern der Produktionswerkstätten zu bemühen, laufend geeignete, in der Produktion verwendbare Lehrarbeiten zu erhalten und die Erziehung der Lehrlinge, die die Lehrwerkstatt durchlaufen haben, in den Produktionswerkstätten zu überwachen. Gestützt auf eine eingehende Kenntnis des Werkes muß er in der Lage sein, die Forderungen der Erziehung unbeschadet ihres Zieles mit den wechselnden Betriebsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Schon aus diesen kurzen Darlegungen geht hervor, daß der erfolgreiche Ausbildungsleiter über Kenntnisse verfügen muß, die weit über das durch die Erziehung unmittelbar geforderte Maß hinausreichen. Daher ist es einleuchtend, daß bei der Auswahl des Ausbildungsleiters stets dem Ingenieur gegenüber dem Meister der Vorzug gegeben wird. Es wäre aber ein großer Verlust, dem andersartig vorgebildeten tüchtigen Meister, der sich als Berufserzieher bewährt hat, den Aufstieg zum Ausbildungsleiter grundsätzlich zu verschließen.

Ueberblicken wir die Aufgabe des Ausbildungsleiters und die Bedingungen seines Einsatzes, so sehen wir, daß seine Arbeit zwar eng mit der des Ingenieurs verflochten ist, trotzdem aber keine besondere Funktion des Ingenieurs, sondern die Aufgabe eines besonderen Berufes im wahrsten und tiefsten Sinne des Wortes darstellt. Allerdings führen zu ihm keine unmittelbaren Wege, und es erscheint auch weder möglich noch wünschenswert, den Zugang zum Beruf des Ausbildungsleiters zu schematisieren.

Wer sein Leben der Erziehung des Facharbeiter-nachwuchses widmen will, muß nicht nur die persönliche Eignung, sondern auch das geforderte Können und Wissen bereits besitzen sowie bereit und fähig sein, den Beweis in einer ausgedehnten Eignungsprüfung zu erbringen. Erst dann ist es möglich, ihm in einem Lehrgang von kürzerer Dauer die letzte Ausrichtung auf das Ziel der deutschen Berufserziehung zu geben und ihn über die Wege, wie sie das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF als Wegbereiter und Träger aller Erfahrungen der betrieblichen Berufserziehung gefunden hat, zu unterrichten. Die Erfahrungen der Reichsschule für Ausbildungsleiter der DAF, die diesem Zwecke dient, beweisen, daß wir hier auf dem richtigen Wege sind und daß die starke ideelle Bindung des Ausbildungsleiters an das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung ihm zu einem unverfälschten und fortschreitender Erkenntnis seiner Berufsaufgabe wird.

Georg Raun

Der Handel und der Verbraucher im Kriege!

Im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Verordnungen hat der Handel ganz besondere Aufgaben zu erfüllen. Wenn auch die Bewirtschaftung eine gewisse Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Handel mit sich brachte, wurden die Aufgaben, die auf dem Gebiete der Warenlenkung lagen, größer. Die gerechte Verteilung der Verbrauchsgüter an die Verbraucherschaft hat eine Reihe von Anordnungen nötig gemacht, die sowohl für den Kaufmann als auch den Verbraucher Einschränkungen mit sich brachte.

Auf Grund dieser Tatsachen mußte der Handel erkennen, daß die Tätigkeit nicht allein in der Warenbehandlung und -bewegung bestand, sondern der Kaufmann eine politische Aufgabe zu erfüllen hatte. Der Verbraucher mußte zufriedengestellt werden. Die Vertrauensbasis zwischen Kaufmann und Verbraucher war die Voraussetzung für einen reibungslosen Geschäftsablauf im Handel. Diese Vertrauensbasis konnte aber nur dann vorhanden sein, wenn der Kaufmann seine politische Aufgabe erkannte und der Verbraucher sich auf die Bewirtschaftung einstellte.

Ohne Zweifel war diese Umstellung nicht immer einfach. Der Handel mußte trotz der Kontingentierung und Lieferschwierigkeiten immer darauf bedacht sein, ein gut sortiertes Lager zu unterhalten, um die Wünsche der Kunden zufriedenzustellen. Die Einführung neuer Werkstoffe war notwendig. In vielen Fällen wurde eine Sortimentserweiterung durchgeführt, um ein Absinken des Umsatzes zu verhindern und den Betrieb im Interesse der Versorgung der Verbraucherschaft zu erhalten. Neben diesen reinen Beschaffungsaufgaben kamen neue Verwaltungsaufgaben hinzu. Das Bezugsschein- und Markenwesen nahm den Kaufmann auch außerhalb der Geschäftszeit in Anspruch. Eine enge Zusammenarbeit mit den Abrechnungsstellen der Bezirksämter war erforderlich.

Neben diesen zusätzlichen Aufgaben kam noch hinzu, daß viele Geschäftsmitglieder und Betriebsführer des Handels einberufen wurden oder aber auf dem Wege der Arbeitsdienstverpflichtung in die Betriebe der Industrie überwechselten.

Wenn auch diese Schwierigkeiten durch höchste Einsatzbereitschaft der deutschen Kaufmannschaft überwunden werden konnten, fanden sie doch ihren Niederschlag in den Reihen der Verbraucherschaft.

Für den Verbraucher ergaben sich aus der Bewirtschaftung neue Gesichtspunkte. Die Rationierung veranlaßte ihn, seine Einkäufe gewissenhafter als sonst durchzuführen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine starke Verlagerung zu den besseren Qualitäten stattfand. Insbesondere traf dies für Spinnstoffe und Schuhwaren zu. Eine starke Nachfrage bestand auch für Wirtschaftsartikel und auf dem Gebiete der Wohnkultur.

Der Handel war durchaus in der Lage, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen, zumal von der Erzeugerseite aus alle Anstrengungen gemacht wurden, für bewirtschaftete Artikel Ausweichmöglichkeiten in der Bedarfsdeckung zu finden. Es sei als Beispiel an

den Holzschuh gedacht. Die gute Verarbeitung und modische Wirkung des Holzschuhes machte ihn schnell zu einem begehrten Artikel. Infolge der überaus starken Nachfrage konnte teilweise der Bedarf nicht immer gedeckt werden. Heute kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß durch eine planvolle Zusammenarbeit zwischen Erzeugung, Handel und Verbrauch das Problem der Schuhversorgung im Interesse aller Beteiligten zur Zufriedenheit gelöst werden konnte.

Ohne Zweifel war es notwendig, daß sich der Verbraucher der neuen Lage im Rahmen der Kriegsbewirtschaftung anpassen mußte. Man denke nur an die Verdunkelung, die Verkaufszeiten und die so oft zur Debatte stehenden Kopplungskäufe.

Die Verdunkelung und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten hatten eine Neuregelung der Verkaufszeiten zur Folge. Unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse wurde die Verkaufszeit für den Berliner Einzelhandel unter Wahrung der Interessen der Verbraucherschaft neu geregelt. Ganz besonders wurden die Wünsche der berufstätigen Bevölkerung berücksichtigt. Die berufstätige Bevölkerung, die nicht in der Lage war, ihre Lebensmittel in den Vormittagsstunden einzukaufen, konnte häufig verknappte Lebensmittel entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange erhalten, da diese bereits in den Vormittagsstunden ausverkauft waren. Auf Anregung der Deutschen Arbeitsfront wurde vom Haupternährungsamt der Stadt Berlin eine Anordnung erlassen, die den bevorzugten Einkauf der Berufstätigen regelte. Diese Anordnung wurde stark begrüßt und hatte zur Folge, daß die bestandenene Anzuträglichkeiten überbrückt werden konnten.

Weit schwieriger ist die Frage der Kopplungsverkäufe zu regeln. Es ist selbstverständlich, daß jede Uebervorteilung der Verbraucherschaft und jeder Mißbrauch vermieden werden muß. Die Pflicht verlangt die restlose Unterbringung der anfallenden Produktionswerte im Interesse der gesamten Ernährungswirtschaft. Dies trifft ganz besonders bei der Unterbringung von Erntespitzen oder überhaupt nicht lagerfähiger Erzeugnisse zu. Die sich hieraus ergebende Verbrauchslenkung und die durchzuführenden Werbemaßnahmen müssen vom Handel geleistet werden. Die Verbraucherschaft muß hierbei das erforderliche Verständnis aufbringen und an der Lösung dieses Problems mithelfen. Nur so wird es möglich sein, daß die jeweils stark anfallenden Gartenbauerzeugnisse im Interesse der Volksernährung richtig verwertet werden.

Diese kurzen Betrachtungen zeigen, wie eng die Zusammenarbeit zwischen dem Handel und der Verbraucherschaft gerade im Kriege gestaltet werden muß. Nur wenn eine gute Vertrauensbasis vorhanden ist, lassen sich manche kriegsbedingten Schwierigkeiten schnell und leicht überwinden. Das erste Kriegsjahr hat gezeigt, daß diese Vertrauensbasis zwischen dem Handel und der Verbraucherschaft vorhanden ist und daß der Handel mit kaufmännischer Anständigkeit und treuhänderischer Verantwortung die an ihn gestellten Forderungen erfüllt hat.

Revolution im Wohnungsbau

Hermann Wagner, Leiter des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF.

Wieder einmal hat das deutsche Volk in der Größe dieser Zeit eine Friedenstat miterleben dürfen, als der Führer Mitte November 1940 den Erlaß zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege bekanntgeben ließ.

Diese Bekanntgabe ist während des entscheidendsten Kampfes Großdeutschlands um seine endgültige politische und wirtschaftliche Freiheit erfolgt, in welchem Millionen deutscher Volksgenossen sich für ihre Heimat mit ihrem Leben einsetzten. Sie ist aber auch erfolgt in einer Zeit der bedeutungsvollsten Neubesiedelung bzw. Rückwanderung alter deutscher Volksstämme im Osten des Reiches, die dem Ruf des Vaterlandes, in die angestammte Heimat zurückzukehren, willig Folge geleistet haben.

Ein Erlaß von dieser weittragenden Bedeutung konnte nur vom nationalsozialistischen Deutschland herausgegeben werden. Was würden wohl die früheren Landesparlamente mit einem solchen Erlaß, soweit sie überhaupt dafür Verständnis hatten, angefangen haben? Sie hätten je nach der Größe und der Bedeutung ihrer Fraktion Beschlüsse gefaßt und den Erlaß einem besonderen Ausschuß zur Ueberprüfung übergeben. Daß es dabei geblieben wäre, dürfte wohl außer jedem Zweifel stehen. Beweise ähnlicher Art sind dafür vorhanden. So schreibt Graf Ernst zu Reventlow in seinem neu erschienenen Buch „Von Potsdam nach Doorn“:

„Als mitten in dem Triumph des siegreichen Krieges und der Neuschöpfung des Reiches beträchtliche Truppenteile nach Deutschland, insbesondere nach Berlin zurückkehrten, ergab sich, daß 11 000 Menschen kein Obdach in der Kaiserstadt fanden, tatsächlich auf der Straße lagen. Unruhen waren die Folge, denn die Obdachlosen, zum größten Teil zurückgekehrte Krieger, wurden, ohne daß man ihnen anderweitig Hilfe gab, aus selbstgebauten Baracken und alten Spreekähnen durch Polizei und Feuerwehr herausgeworfen. Im Sommer 1872 kam es ebenfalls aus Wohnungsnot, hauptsächlich auch durch die brutale Rücksichtslosigkeit, mit der die jüdisch durchsetzte und beeinflusste Berliner Stadtverwaltung gegen die heimgekehrten Soldaten vorging, sogar zu Barrikadenkämpfen. Da begab sich im Berliner Stadtparlament der folgende charakteristische Vorgang:

Der Berliner Oberbürgermeister legte den Plan vor: Auf dem Gelände der Stadt Grundstücke billig zu verpachten, um wenigstens etwas zur Milderung der Wohnungsnot zu tun, „guten Willen zu zeigen“. Die Stadtverordneten aber lehnten den Vorschlag ab, denn durch die Verwirklichung des Planes des Oberbürgermeisters würden die Gewinne der Berliner Haus- und Grundeigentümer, von denen diese als Wirkung der Reichsgründung mit Recht eine ungeheure Steigerung erwarteten, ein wenig geschmälert werden.

Friedrich Engels, der bekannte nichtjüdische Freund von Marx, schrieb damals über diese Vorgänge: wenn also die einzelnen Kapitalisten die schweren Folgen der Wohnungsnot nicht einmal vertuschten, und trotzdem nicht das geringste dagegen taten, so sei vom Staate, „dem Gesamtkapitalisten“, auch nicht das geringste zu erwarten.“

Es muß an dieser Stelle gesagt werden, daß nur durch die von der NSDAP. im harten Kampferzwungene Macht und die Durchsetzung des echten Gemeinschaftsgedankens die Herausgabe des Führererlasses möglich war. Bei einem in sich nicht einigen Volk hätten derartige gewaltige sozialpolitische Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Welche Rangstellung der Bau von Wohnstätten im Völklerleben einnimmt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Wie sich die Entwicklung des Wohnungsbaues in Berlin seit dem Jahre 1901 abgespielt hat, zeigt die nachstehende Aufstellung, mit welcher besonders bewiesen wird, daß auch auf diesem Arbeitsgebiet der nationalsozialistische Staat ein Erbe von tausenden nicht errichteten Wohnstätten übernommen hat, das zu erfüllen seine höchste Pflicht sein muß.

1901	7 889 Wohnungen
1902	10 840
1903	14 357
1904	19 827
1905	20 162
1906	22 303
1907	14 110
1908	11 156
1909	6 499
1910	5 930
1911	6 084
1912	7 508
1913	4 380
1914	1 870
1915	733
1916	203
1917	15
1918	9
1919	578
1920	423
1921	403
1922	3 460
1923	3 059
1924	2 630
1925	8 283
1926	14 418
1927	19 458
1928	19 258
1929	23 952
1930	43 667
1931	30 897
1932	9 315
1933	7 970
1934	9 073
1935	8 028
1936	15 582
1937	18 645
1938	14 859
1939	13 261

Wenn seit der Machtübernahme nicht gleich die ganze Kraft des Staates für den Wohnungsbau eingesetzt werden konnte, so lag dies in der Tatsache begründet, daß zuerst vordringlichere, das Bestehen des Reiches sichernde Maßnahmen durchgeführt werden mußten. Sie im einzelnen aufzuzeigen würde zu weit führen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die für die Errichtung des Westwalls und die Durchführung des Vierjahresplanes benötigten Baustoffe und Arbeitskräfte erinnert. Dabei müssen weiterhin noch die seither gültigen, den Wohnungsbau beschränkenden Gesetze, Erlasse, Bestimmungen usw. beachtet werden.

Der Erlaß vom November 1940 besagt: „Der Wohnungsbau ist Aufgabe des Reiches“. Dies bedeutet eine restlose Umkehr der seitherigen Auffassung. Jeder Gemeinde, ja jedem Siedlungsträger, war es früher anheimgestellt, Wohnstätten zu planen und durchzuführen. Nach dem Kriege werden die jährlich zu errichtenden Wohnstätten in einem fest umrissenen Programm von den dafür in dem Erlaß bestellten Dienststellen aufgestellt und den Siedlungsträgern zur Durchführung übergeben. Dadurch wird eine geordnete Abwicklung des jährlichen Bauprogramms gewährleistet. Unter diese jährlichen Bauaufgaben fallen auch die Klein- und Eigenheimsiedlungen.

Die monatliche Miete stand bisher in keinem Verhältnis zu dem dauernd gesicherten monatlichen Einkommen der Schaffenden. Auch dieser sozialpolitisch so wichtige Faktor ist durch den Führererlaß in nationalsozialistischem Sinne geklärt worden. Es heißt dort: „Die Lasten und Mieten des neuen deutschen Wohnungsbaues sind so zu gestalten, daß sie in einem gesunden Verhältnis zu dem Einkommen der Volksgenossen stehen, für die die Wohnungen bestimmt sind. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Förderung des Wohnungsbaues aus Mitteln des Reichs soweit auszudehnen, daß tragbare Mieten und Lasten erreicht werden“. Damit ist einer alten Forderung der NSDAP, die Miete nach der wirtschaftlichen Kraft des Volksgenossen und nicht nach der Rendite zu richten, entsprochen worden.

Wie schwer die Beschaffung von geeignetem, baureifem und preiswertem Bauland in Berlin war, ist allen Bau-schaffenden zur Genüge bekannt. Auch hier hat der Führer in dem Erlaß deutlich zu verstehen gegeben, daß der kommende Wohnungsbau nicht an Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung geeigneten Baugeländes scheitern darf. Insbesondere sei auf Punkt V d „Erleichterte Beschaffung von Bauland“ hingewiesen. Es heißt dort: „Die Beschaffung von Bauland wird durch ein Reichsgesetz geregelt, durch das der freihändige Erwerb von Grundstücken erleichtert und beschleunigt sowie die Möglichkeit zu einer Enteignung gegen angemessene Entschädigung gegeben wird.“

Endlich wird es auch möglich sein, die für das nationalsozialistische Gemeinschaftsleben so notwendige Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertagesstätten, NSB.-Heime, -Kindergärten, SS.-Heime usw.) durchzuführen.

Die Größen der Wohnstätten, welche nach dem Krieg errichtet werden, sind ebenfalls vom Führer festgelegt worden. Die Verhältniszahlen sowie die Wohnflächenmaße dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Es ist

damit endgültig ein Trennungsstrich zu der Vergangenheit gezogen worden. Bei der Festlegung der Wohnungsgrößen war der bevölkerungspolitische Standpunkt in der Gesamtschau unseres Volkskörpers auch im Hinblick auf das Großdeutschland nach dem Kriege ausschlaggebend. Damit hat der Führer alle anderen rein wirtschaftlichen Überlegungen unter den Gesichtspunkt der Erhaltung und Vermehrung des Volksganzen nach Zahl und Qualität gestellt. Die endgültigen, für den Bau Berlin in Frage kommenden Grundrisse werden in dieser Zeitschrift in einer der nächsten Folgen veröffentlicht.

Um die gewaltigen Bauaufgaben meistern zu können, sind selbstverständlich verschiedene Maßnahmen, wie die Vereinfachung der Bestimmungen usw. noch notwendig. Es wird auch unerlässlich sein, mit allen technischen Mitteln die fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen. Zu diesem Zweck hat unser Amt bereits die verschiedensten Maßnahmen eingeleitet, worüber gelegentlich an dieser Stelle berichtet werden soll. Es muß das Ziel der Beteiligten sein, die Herstellungskosten der vom Führer gewollten Wohnstätten soweit wie irgend nur möglich zu senken. Dabei müssen alle eigennützigen Interessen wiederum der Gesamtaufgabe untergeordnet werden. Es ist erfahrungsgemäß schwer, sich vom bequemeren alten Weg zu trennen, doch hier muß eben der billigste und schnellste Weg zur Errichtung der Wohnstätte gefunden werden. Jedes Mittel, welches dazu beiträgt, diesen Weg zu verkürzen und zu verbilligen, muß dazu benutzt werden. Die in Berlin dafür verantwortlichen Dienststellen werden diesen Aufgaben ihr besonderes Augenmerk widmen.

Selbstverständlich werden zuerst die vor Beginn des Krieges in Bau genommenen Vorhaben, die zwischenzeitlich stillgelegt wurden, fertiggestellt. Die von den Siedlungsträgern auf Grund der ergangenen Aufrufe gefertigten Planungen werden, soweit dies die Bestimmungen zulassen, Anerkennung finden, doch ist hier noch eine besondere individuelle Regelung vorgesehen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß alle am Wohnungsbau irgendwie beteiligten Stellen nach Bekanntwerden des Erlasses begannen, Überlegungen und Pro- phezeiungen aller Arten anzustellen. Diese Menschen gab es und gibt es in allen Zeiten, sie stören jedoch das von unserem Führer so genial aufgestellte Werk in keiner Weise und haben auch nicht die innere und äußere Kraft, die Durchführung zu verhindern. Der Wohnungsbau wird im bekannten und bewährten nationalsozialistischen Arbeitstempo durchgeführt werden.

Die Heimstättenwalter der Deutschen Arbeitsfront werden dem Führer ihren Dank für das so großzügige soziale Wohnungsbauprogramm durch erhöhte Arbeitsleistung abstellen, ausgehend von der Erkenntnis, daß damit ein weiterer Programmpunkt der NSDAP. verwirklicht wird, wie ihn der Führer schon in seinem Werk „Mein Kampf“ festgelegt hat:

„Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag. Vergesst nie, daß das heiligste Recht auf dieser Welt das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt.“

Dipl.-Ing. Brands

Die darstellende Geometrie als Grundlage technischen Zeichnens

Da der Raum drei Ausdehnungen, Länge, Breite und Höhe hat, die Zeichenebene aber nur zwei, Länge und Breite, ist die Abbildung eines Körpers notwendigerweise Verzerrungen unterworfen. Im Gegensatz zu den künstlerischen Zeichnungen, die jedermann einen Begriff des Dargestellten vermitteln wollen, wenden sich die rein technischen Zeichnungen an den engen Kreis von Fachleuten und nehmen nur Bezug auf die geometrischen Eigenschaften der Gegenstände. Solche geo-metrischen Zeichnungen, die durch Beschriftung, Zahlen und Farben alle Angaben aufweisen, durch die die Stoffe hinreichend gekennzeichnet werden, nennen wir technische Zeichnungen. Die Grundlage der technischen Zeichnungen ist die darstellende Geo-metrie. In geeigneten Fällen wird man um der Veranschaulichung willen bei einem Körper die Wirkung von Licht und Schatten durch Beleuchtung heranziehen; in diesen Fällen sind neue geometrische Eigenschaften zu berücksichtigen.

Das Werkzeug für die Herstellung technischer Zeichnungen ist die Reißschiene, das Reißzeug, das gleichschenkelig rechtwinklige und das halbe gleichseitige Dreieck. In den Worten Reißschiene und Reißzeug ist der Stamm des Wortes Reiß enthalten, der so viel bedeutet wie Einrißen.

Älter als die Kunst des Schreibens ist die des Zeichnens. Die Anfänge der darstellenden Geometrie sind uralte. Die Baudenkmäler aus ältester Zeit lassen darüber keinen Zweifel, daß die Schöpfer gewisse Kenntnisse der darstellenden Geometrie gehabt haben. Es ist unvorstellbar, daß die gewaltigen Bauten früherer Epochen vornehmlich ohne Grundriß hätten hergestellt werden können. Nach Angabe des griechischen Geschichtsschreibers Herodot haben die Ägypter, gezwungen durch die jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen des Nils, ihren Grund und Boden stets neu vermessen. Sie beherrschten frühzeitig die elementaren Aufgaben der Planimetrie wie Abstecken des rechten Winkels usw. Die sogenannten Harpedonapten, d. h. Seilspanner, besaßen ein zusammengeknotetes Seil, mit dem sie auf der astronomisch festgelegten Nord-Südrichtung die von Westen nach Osten gehende Senkrechte ermittelten, die die Ägypter zu der Orientierung ihrer Bauten benötigten. Das Seil hatte 12 Knoten, das im dritten, vierten und fünften Knoten gespannt wurde.

Erwiesen ist, daß den Bauhütten das Projektionsverfahren bis zu einem gewissen Grade bekannt gewesen ist. Im allgemeinen beschränkte man sich auf einen durch senkrechte Parallelprojektion gewonnenen Grundriß, zu dem man geeignete Querschnitte hinzufügte. Als die Bauhütten den Charakter freier Gemeinschaften verloren und sich im XV. Jahrhundert immer mehr

jünftig zusammenschlossen, hüteten sie die früher als Allgemeingut zugänglichen Regeln streng als Kunstgeheimnisse.

Was uns bis an das Ende des XVIII. Jahrhunderts schriftlich überliefert ist, bezieht sich vornehmlich auf drei Gebiete, den Steinschnitt, die Gnomonik und die Perspektive. Das Verfahren des Steinschnitts oder der Stereotomie war sehr eingehend entwickelt und ermöglichte die Ermittlung der Formen der Steine, aus denen die Gewölbe und andere schwierige Teile gebildet wurden.

Die Gnomonik ist die Lehre von der Herstellung der Sonnenuhren. Schon Herodot (450 v. Chr.) berichtet, daß die Griechen von den Babyloniern die Kenntnis von der Sonnenuhr und dem Gnomon, dem Weiser, ferner die Einteilung des Tages in zweimal zwölf Stunden erhalten haben.

Die Perspektive, auf die wir zum Schluß noch zurückkommen, ist die Lehre von der Herstellung einer Abbildung für den Fall, daß die Projektionsstrahlen sich in einem im Endlichen liegenden Punkt schneiden. Sie gehört also nicht zu den Parallelprojektionen.

Die sogenannten senkrechten Parallelprojektionen sind als Sonderfall der allgemeinen Parallelprojektion aufzufassen. Da sie den praktischen Bedürfnissen am einfachsten genügen, werden sie am häufigsten angewandt. Zur eindeutigen Klarstellung eines Bauwerkes erfordert diese Projektionsart, den drei Dimensionen entsprechend die Abbildung auf drei verschiedene Tafeln. Allerdings wurde früher oft, heute seltener die allgemeine Parallelprojektion, in der die parallel laufenden projizierenden Strahlen einen beliebigen Winkel mit der Zeichenebene bilden, benutzt, wenn es sich darum handelte, Bauwerke nur auf einer Tafel abzubilden; man denkt sich dann die abzubildenden Gegenstände auf der waagrecht gedachten Tafel als Geländeebene aufgebaut. Die Grundlinien der Bauwerke zeigen sich also in ihrer wahren Gestalt, die Höhen sind je nach dem gewählten Projektionswinkel mehr oder weniger verzerrt. Nehmen wir jedoch den Projektionswinkel mit 45° an, so erscheinen auch die Höhen in ihrer wahren Größe; diese Projektionsart nennt man Cavalier- oder Militärperspektive. Kavaliere nannte man höher gelegene Befestigungsanlagen, von denen aus das sonst vom Festungswall nicht zu übersehende Gelände eingesehen werden konnte. In früheren Zeiten benutzte man die Cavalierperspektive zur anschaulichen Darstellung von Festungswerken und Stadtplänen. Sie hat seitdem ihre altväterliche Benennung beibehalten. Heute wird sie dann noch angewendet, wenn es sich darum handelt, konstruktive Einzelheiten, die vorher durch senkrechte Projektion geklärt sind, schnell auf nur einer Tafel anschaulich zu machen.

Mit der Kavalierverspektive werden nicht selten die sogenannten Ansichten in Vogelschau verwechselt. Das sind aber Abbildungen unter Benutzung senkrechter Azonometrie. Hier wird der Gegenstand nicht wie bei der Kavalierverspektive auf der waagrecht gedachten Tafel aufgebaut, sondern er befindet sich in allgemeiner Lage, frei über ihr schwebend. Seine Abbildung wird nunmehr durch senkrechte Parallelprojektion auf die Tafel gewonnen. Ein Bauwerk mit rechteckigem Grundriß erscheint also in der Kavalierverspektive in seinem Grundriß auch als Rechteck, dagegen bei azonometrischer Abbildung als Parallelogramm. Eine Stadtansicht in der Kavalierverspektive zeigt die Straßenzüge in ihrer wahren Gestalt, eine azonometrische tut es nicht. Die azonometrischen Bilder haben vor den aus der Kavalierverspektive gewonnenen Bildern den Vorteil, daß sie gefälliger wirken. Beiden Arten der Abbildungen kommt heute in der Technik nur noch eine untergeordnete Bedeutung zu.

In früheren Zeiten verwandte man demnach zeichnerische Verfahren, die man bewußt, je nach ihrem Verwendungszweck im Festungsbau, im Straßen- und Kanalbau, beim Steinschnitt, bei den Schiftungen, in der Gnomonik usw. trennte.

Erst Gaspard Monge (1764. als Lehrer an die Kriegsschule in Mézières berufen) faßte die bisher gewonnenen verschiedenen Projektionsverfahren unter höheren wissenschaftlichen Gesichtspunkten zusammen. Er bezog alles, was im Raum ist, durch senkrechte Projektion auf eine bestimmte waagerechte und eine bestimmte lotrechte Tafel und legte dann die beiden Tafeln in eine Doppellebene — die Zeichenebene — um. Zunächst durfte er sein System als Staatsgeheimnis nicht bekanntgeben; erst nach der Französischen Revolution konnte er seine diesbezügliche Schrift im Jahre 1795 veröffentlichen. Seitdem ist überall in der Welt die darstellende Geometrie zu einem grundlegenden Fach in der technischen Ausbildung geworden. Die darstellende Geometrie wurde in ihren Methoden verfeinert, besonders durch die sogenannte neuere Geometrie oder Geometrie der Lage, auch projektive Geometrie genannt, stark beeinflusst und ist durch Klingensfeld (Professor der darstellenden Geometrie am Münchner Polytechnikum) eingehend und erschöpfend behandelt worden in seinem Werk „Lehrbuch der darstellenden Geometrie“, erschienen 1851 in Nürnberg.

Soll ein technisches Werk der Allgemeinheit durch eine Abbildung deutlich gemacht werden, so ist die Parallelprojektion in den weitaus meisten Fällen hierzu ungeeignet. Zeichnungen, die möglichst unmittelbar einen lebendigen Eindruck des Dargestellten hervorrufen sollen, müssen auf den Grundgesetzen des Sehens beruhen. Dieser Forderung entsprechen die perspektiven Abbildungen, deren Projektionsstrahlen von einem Punkt, dem Auge oder Zentrum ausgehen. Wir

sprechen daher auch von der sogenannten Zentralperspektive. Entfernen wir das Projektionszentrum von der Bildtafel immer mehr und mehr, so daß es schließlich unendlich fern ist, so gelangen wir wieder zu der Parallelprojektion, die wir nunmehr als Sonderfall der Perspektive begrifflich festlegen können. Während die Grundgesetze der senkrechten Projektion uralte sind, ist die Perspektive viel jüngeren Datums; denn die Technik bedurfte ihrer nicht: Falsche Zeichnungen werden dem Erbauer verhängnisvoll, machen die Ausführung der Entwürfe kostspielig, gefährlich oder gar unmöglich; falsche oder fehlende Gesetze in der Perspektive aber haben seit jeher bis heute noch niemanden vom Malen abgehalten. Die Perspektive ist ein Bestandteil der Kunst und dadurch Kulturgut, ist also nicht aus der zweckgerichteten Zielsetzung der Zivilisation entstanden.

Den Völkern des Orients fehlte jede Raumanschauung; sie wußten daher nichts von der Perspektive. Erst griechische und römische Wandmalereien zeigen einige Ansätze zunächst noch falsch verstandener perspektiver Gesetze in frontalen Architekturen. Das frühe Mittelalter stand auch in der Perspektive auf einem niedrigeren Stand als die griechisch-römische Welt; man zeichnete in Landschaften Häuser in schiefer Parallelprojektion, mochte das auch noch so falsch aussehen. Erst mit Loslösung von der steifen byzantinischen Art, als man die Welt wieder mit unbefangenen Augen betrachtete, wurde es besser, doch dauerte es noch lange, bis Horizont, Hauptpunkt und Fluchtpunkt richtig geometrisch erfaßt wurden. Das erste Buch über Perspektive schrieb Alberti (gest. 1472 in Rom). Im Jahre 1525 brachte dann Albrecht Dürer sein bekanntes Werk, „Unterweisung der Messung mit dem richtscheitdt, in Linien Ebenen an ganzen Corporen“. Die Erforschung der perspektiven Gesetze, so wie sie uns heute geläufig sind, dauerte aber noch bis in das XVII. Jahrhundert.

Die darstellende Geometrie, die ein Zweig der angewandten Mathematik ist, dient dem Techniker als notwendiges Hilfsmittel auf dem Gebiet zeichnerischer Darstellungen. Wir wissen, daß der darstellenden Geometrie an den Technischen Hochschulen und an den höheren technischen Staatslehranstalten, den heutigen Staatsbauschulen, oft ein so weiter Platz eingeräumt wurde, wie er der Bedeutung der darstellenden Geometrie für die Technik nicht entsprach. In dieser Zeit, wo dauernd neue technische Verfahren entwickelt werden und unserem Ingenieurwachstum eine immer größer werdende Fülle rein technischen Lehrstoffes zu vermitteln ist, mußte das Studium der darstellenden Geometrie, so interessant es auch ist, aus Zeitknappheit auf ein Minimum herabgesetzt werden. Aufgabe der Dozenten und auch der Studierenden ist es nun, mit diesem Minimum ein Optimum an Leistung zu erzielen.

Gesetze und Verordnungen

Der Reichsarbeitsminister.

III a 23 485/40. Berlin, den 19. November 1940.

An

- a) die Landesregierungen — Sozialverwaltungen — außer Preußen;
- b) die Herren Preussischen Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin;
- c) die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen;
- d) den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz in Kaiserslautern;
- e) den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg.

Heranziehung von berufstätigen Gefolgschaftsmitgliedern zum Bereitschaftsdienst im Werklustschutz und erweiterten Selbstschutz¹⁾.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat mit Runderlaß vom 12. November 1940 folgendes angeordnet.

Auf Grund des § 12 des Luftschutzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 827) in der Fassung der Verordnung vom 8. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1762) wird im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister folgendes bestimmt:

1. Männliche Gefolgschaftsmitglieder über 18 Jahre sind monatlich höchstens dreimal zum Bereitschaftsdienst einzuteilen. Nach Beendigung des Bereitschaftsdienstes ist ihnen, falls sie während des Bereitschaftsdienstes zu einer länger dauernden oder mit körperlichen Anstrengungen verbundenen Hilfeleistung eingesetzt worden sind, eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu gewähren.
2. Frauen und Jugendliche über 16 Jahre sind monatlich höchstens zweimal zum Bereitschaftsdienst einzuteilen. Nach Beendigung des Bereitschaftsdienstes ist ihnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, falls sie während des Bereitschaftsdienstes zu einer länger dauernden oder mit körperlichen Anstrengungen verbundenen Hilfeleistung eingesetzt worden sind, von mindestens 10 Stunden zu gewähren.
3. Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen, die Kinder unter 3 Jahren zu versorgen haben, sind vom Bereitschaftsdienst zu befreien. Frauen mit Kindern unter 14 Jahren dürfen zum Bereitschaftsdienst nur eingeteilt werden, wenn eine einwandfreie Betreuung der Kinder sichergestellt ist.
4. Arbeitsstunden, die infolge der vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit ausfallen, sind nach Möglichkeit durch Nacharbeit im Rahmen der geltenden Arbeitszeitvorschriften auszugleichen. Soweit ein Ausgleich nicht vorgenommen werden kann und ein Ausfall an Arbeitsentgelt eintritt, haben die Gefolgs-

schaftsmitglieder gegen den Unternehmer einen Anspruch auf Vergütung des regelmäßigen Arbeitsentgelts für die durch die Ruhezeit ausfallende Arbeitszeit.

5. Die zuständige Werklustschutz-Dienststelle, im erweiterten Selbstschutz der örtliche Lustschutzleiter, kann mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes eine von den Bestimmungen der Nrn. 1 und 2 abweichende Regelung treffen. Die abweichende Regelung ist für Klein- und Mittelbetriebe zweckmäßig allgemein — gegebenenfalls für bestimmte Bezirke — zu treffen. Eine abweichende Regelung ist insbesondere dann notwendig, wenn die Betriebe Gefolgschaftsmitglieder für einen zusammenhängenden Zeitraum (z. B. eine Woche) zum Bereitschaftsdienst einteilen.
6. Die Begrenzungen der Nrn. 1 bis 5 finden keine Anwendung, soweit es die Luftlage in besonderen Fällen erfordert.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Die Anordnung soll in erster Linie eine Ueberbeanspruchung der Gefolgschaftsmitglieder, die zum Bereitschaftsdienst im Werklustschutz und erweiterten Selbstschutz eingesetzt werden, verhüten. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden haben daher der Durchführung der Anordnung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Für männliche Gefolgschaftsmitglieder ist, soweit ein Einsatz nicht stattfindet, eine ununterbrochene Ruhezeit nach Beendigung des Bereitschaftsdienstes nicht vorgeschrieben worden; dem einzelnen Betriebsführer wird insoweit die für seinen Betrieb und seine Gefolgschaft günstigste Regelung der Arbeits- und Ruhezeit freigestellt. Für Frauen und Jugendliche mußten dagegen aus zwingenden Gründen des Gesundheitsschutzes Mindestruhezeiten festgesetzt werden. Die Befugnis der Gewerbeaufsichtsamter, in Sonderfällen, in denen die Länge der Arbeitszeit, die Schwere der Arbeit oder die mit ihr verbundenen Gefahren eine besonders starke Beanspruchung der Gefolgschaftsmitglieder zur Folge haben, eine über den allgemeinen Arbeitsschutz hinausgehende Begrenzung der Arbeitszeit anzuordnen, wird hierdurch nicht berührt.

Nach Nr. 4 der Anordnung wird ein Ausgleich der Arbeitsstunden, die infolge der vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit ausfallen, im Rahmen der geltenden Arbeitszeitvorschriften zugelassen. Als Rechtsgrundlage für den Ausgleich kommt bei Jugendlichen § 9 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes und bei Erwachsenen § 4 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung in Betracht.

Vor Erteilung einer Genehmigung nach Nr. 5 der Anordnung haben die Gewerbeaufsichtsamter, wenn es sich um Fälle größerer Bedeutung handelt, den zuständigen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend Gelegenheit zur Stellung zu geben. Von Regelungen, die für ganze Berufsgruppen oder Wirtschaftszweige getroffen werden, bitte ich, mir Abschriften vorzulegen.

¹⁾ Vgl. auch Reichsarbeitsbl. S. I 570.

1 Nachrichten des Bauheimstättenamtes Berlin der DAF.

Trotz Krieg Arbeiterwohnstättenbau



Die „Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der DAF, AG., konnte am 7. Dezember 1940 in Berlin-Zehlendorf ein für die Geschichte des Berliner Wohnungsbaues bedeutungsvolles Richtfest feiern. Von insgesamt 1000 Arbeiterwohnstätten konnten bereits 636 gerichtet werden. Ferner wird in den nächsten Tagen der Weiterbau von 380 Wohnungen, deren Fertigstellung im Frühjahr 1940 unterbrochen werden mußte, wieder aufgenommen. Der Forderung nach Schönheit der Gesamtanlage, nach Licht, Luft und Sonne in den einzelnen Wohnungen ist bereits durch eine vorbildliche Gestaltung der Häuser, eine stark aufgeschlossene Bauweise und umfangreiche Grünflächen und Gartenanlagen Rechnung getragen.

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley benutzte diese Gelegenheit, um eingehend seine Gedanken über den am 15. November 1940 ergangenen Erlaß zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege darzulegen.

Dr. Ley führte dabei insbesondere aus, daß die monatliche Miete der nach dem Kriege zu errichtenden Wohnstätten endlich in dem richtigen Verhältnis zum Einkommen der Schaffenden stehen würde.

Ganz besondere Rücksicht werde auf die kinderreichen Familien genommen. Das mit der größeren Wohnstätte verbundene Ziel ist die Hebung der Geburtenfreudigkeit. Im ersten Jahr nach dem Kriege, so sagte Dr. Ley weiter, sollen in Deutschland 300 000 Wohnungen in den verkündeten Größenordnungen errichtet werden. Das bedeutet, wenn man die seitherigen Größenordnungen der Wohnflächen betrachtet, eine Verdoppelung des jährlichen Reichsbauvolumens. Zur Sicherstellung dieser gewaltigen Bauarbeiten ist eine grundlegende Vereinfachung der bestehenden Vorschriften notwendig. Weiter müssen, so führte Dr. Ley aus, die Bauweisen viel rationeller gestaltet werden. Auch die Normung der einzelnen Bauteile spielt dabei eine entscheidende Rolle. Durch die sonst noch einzusparenden Maßnahmen soll eine Senkung der Herstellungskosten je Wohnstätte bis zu 50 v. H. erreicht werden. Wie sehr der Führer sich mit dem Wohnungsbau befaßt habe, ja wie er sich um jede Kleinigkeit der Ausgestaltung der Wohnung kümmere, hob Dr. Ley immer wieder hervor.

In seinen Ausführungen dankte Dr. Ley allen seither am Wohnungsbau beteiligten Dienststellen. Er erwähnte hierbei besonders die Verdienste von Minister Dr. Todt und Generalbauinspektor Prof. Speer. Erst wenn alle tragenden und aufbauenden Kräfte im Wohnungsbau vereint sind und nach einem einheitlichen Plan sinnvoll eingesetzt werden, was nun durch den Führererlaß gewährleistet ist, so schloß Dr. Ley seine Ausführungen, könne diese gewaltige Aufgabe in der gewünschten Zeitspanne gelöst werden.

Vor der programmatischen Rede des Reichsorganisationsleiters wies in einer Ansprache der Amtsleiter für die wirtschaftlichen Unternehmungen der Deutschen Arbeitsfront Strauch auf die bemerkenswerten Leistungen hin, welche die auf Weisung des Reichsorganisationsleiters gebildeten Wohnungsunternehmen der DAF auch während des Krieges erzielen konnten. Von den seit Kriegsausbruch in Planung befindlichen 150 000 Wohnungseinheiten konnten 11 000 zum Bezug fertiggestellt und bei weiteren 25 000 mit dem Bau begonnen werden.



Aufn (2)
Archiv der „Heimat“ AG.



Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin

Der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin, welche sich aus dem Verband Berliner und schlesischer Wohnungsunternehmen e. V.,

der Wirtschaftskammer Berlin-Brandenburg — Industrie-Abteilung — und

dem Gauheimstättenamt Berlin der DAF.

zusammensetzt und für welche der Gauleiter-Stellvertreter die Schirmherrschaft übernommen hat, wurden im Verlauf ihrer Tätigkeit weitere ehrenamtliche Mitarbeiter durch Berufung zur Unterstützung beigegeben. Insbesondere sind hier die Beauftragten des Herrn Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin:

Stadtrat Pfeil,
Stadtbaudirektor Prof. Dr. Petrick,
Oberregierungs- und Baurat Jorcke,
Magistratsoberbaurat Bachmann,
Oberbaurat Greuel,
Obermagistratsrat Dr. Junft

zu erwähnen. Gauamtsleiter Rasper vom Gauamt für Technik, mit welchem die Arbeitsgemeinschaft schon seit langer Zeit in enger Verbindung steht, ist ebenfalls in die Arbeitsgemeinschaft berufen worden. Auch Herr Dr. Enskat vom Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V. hat der Arbeitsgemeinschaft seine Dienste zur ehrenamtlichen Mitarbeit zugesagt.

Durch diese Vereinigung aller am Berliner Bauwesen verantwortlich tätigen Kreise in der Arbeitsgemeinschaft ist es möglich, die bevorstehenden großen Aufgaben reibungslos durchführen zu können. Wir begrüßen auch an dieser Stelle die weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter und hoffen, daß sie sich voll und ganz in den Dienst unserer sozialpolitischen Arbeit stellen.

Die Arbeitsgemeinschaft, welche sich besonders die Aufgabe der Beschaffung von Betriebsführerdarlehen zur Restfinanzierung von Arbeiterwohnstätten für Berliner Betriebe zur Zielsetzung gestellt hat, war auf diesem Gebiet seit Anfang 1939 nicht mehr tätig. Die Gründe sind darin zu erblicken, daß die von unserer Seite beschafften Restfinanzierungsbeträge — bedingt durch die allgemeinen Verhältnisse — nicht mehr in vollem Umfange gebraucht wurden, was jedoch nicht ausschließt, daß sie auch jetzt — also in der Zeit der Vorbereitung von Bauvorhaben — Verwendung finden können. Um den dafür in Frage kommenden Siedlungsträgern dienlich sein zu können, fordern wir hiermit diese auf, unsere Dienststelle unter rechtzeitiger Voranmeldung zu besuchen, damit die damit verbundenen Fragen wegen der Gewährung von Betriebsführerdarlehen rechtzeitig und eingehend besprochen werden können. Im übrigen beabsichtigt die Arbeitsgemeinschaft, an dieser Stelle die ihr noch zur Verfügung stehenden Darlehen bekanntzugeben. Die Mitarbeiter aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau werden hiermit gebeten, die zuständigen Kreisheimstättenwälder bei der Unterbringung dieser Darlehen zu unterstützen.

Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft hat in der Januar-Nummer der Fachzeitschrift der Wirtschaftskammer Berlin-Brandenburg, Industrie-Abteilung, den nachstehenden Aufsatz veröffentlicht:

„Der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin, oblag in den Jahren 1938 und 1939 die Werbung und Verteilung von Betriebsführerdarlehen zum Zwecke der Restfinanzierung von Wohnstätten bei Berliner Bauvorhaben für Gefolgschaftsmitgliedern.“

Eine große Anzahl von Betriebsführern ist der Verpflichtung, sich am Arbeiterwohnstättenbau zu beteiligen, willig gefolgt. Millionen Reichsmark sind seit dem erst ergangenen Aufruf und dieser Veröffentlichung den Woh-

nungsunternehmen zugeflossen. Ich möchte auch an dieser Stelle den Betriebsführern den Dank für ihre Bereitwilligkeit aussprechen.

Dabei tritt die Frage auf, ob auch alle bereitgestellten Darlehen restlos Verwendung fanden bzw. was mit den nicht verbrauchten Darlehen erfolgt ist. Es konnten, bedingt durch die den Bau hindernden Maßnahmen, wie: Vierjahresplan, Westwall, Aufrüstung usw., nicht alle Darlehen untergebracht werden, obwohl viele Planungen von den Berliner Siedlungsträgern vorbereitet waren.

Eine große Zahl der Darlehen wurde zwischenzeitlich mit den Wohnungsunternehmen vertraglich gesichert. Gegen 5½ bis 6000 Wohnstätten, welche alle restfinanziert sind, befanden sich bei Beginn des Krieges im Bau und werden, sobald es die einschränkenden Vorschriften gestatten, fortgeführt. Die noch nicht untergebrachten Darlehen sind für die kommenden Bauvorhaben der Berliner Wohnungsunternehmen vorgesehen.

In vielen Fällen haben die Betriebsführer schon mit teilweisen Einzahlungen der Betriebsführerdarlehen begonnen. Diese Mittel sollen, soweit der Betrieb dieselben nicht dringend als Betriebsmittel benötigt, nicht von den Wohnungsunternehmen zurückgefordert werden, da die Siedlungsträger nachweisbar Ausgaben mit der Vorbereitung des Projekts haben. Ich denke dabei insbesondere an den Grunderwerb und die Planungskosten, die oft hohe Summen in Anspruch nehmen. Ist jedoch eine Rückzahlung der in der Zwischenzeit einbezahlten Mittel erforderlich, so ist hiervon die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin, zu verständigen.

Die Wohnungsgröße und die monatliche Belastung gründen sich auf der z. Zt. noch gültigen Wohnungs- und Siedlungsgesetzgebung.

Mit Bestimmtheit ist mit einer Beteiligung der Betriebsführer bei der Aufbringung der Restfinanzierungsmittel im kommenden Wohnungsbau zu rechnen. Auf steuerlichem Gebiet werden die Betriebe mit wesentlichen Vergünstigungen für ihre Mithilfe im Wohnungsbau rechnen dürfen.

Für viele Betriebe wird der Wohnungsbau nach dem Kriege im Hinblick auf die zu erwartende teilweise Aufhebung der Arbeitsplatzbeschränkung von entscheidender Bedeutung sein.

Es ist daher schon heute die Aufgabe der Betriebsführer, gemeinsam mit dem Betriebsobmann und dem Betriebsheimstättenwälder festzustellen, ob ein und welches Wohnbedürfnis im Betrieb nach Beendigung des Krieges besteht und welche Mittel zur Beseitigung des bestehenden betrieblichen Wohnungsgehlbedarfs zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist auch die in Frage kommende Wohngegend im Hinblick auf den Standort des Betriebes und die vorhandenen Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen. Dieser ermittelte Bedarf und die in Aussicht genommene Hilfe ist dem für den Betrieb zuständigen Kreisheimstättenwälder, welcher seinen Dienststift in der Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront hat, mitzuteilen, damit derselbe die entsprechenden Bauprojekte vorbereiten bzw. dem Betriebsführer unterbreiten kann.

Obwohl das Gauheimstättenamt Berlin der DAF und auch die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin, immer wieder auf die Gefährlichkeit der Anpreisung angeblich außerordentlich günstiger Bauprojekte durch irgendwelche Bauwaffenden hingewiesen haben, ist es vorgekommen, daß die davon betroffenen Bauherren in manchen Fällen schlechte Erfahrungen gemacht haben. Ich bitte daher, künftighin in ähnlichen Fällen die vorerwähnten Dienststellen zu befragen.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin, wird mit der Werbung von Betriebsführerdarlehen fortfahren, sobald die einzelnen Größenordnungen wie die Höhe des benötigten Betriebsführerdarlehens als auch die Gesamtsumme der Darlehen bekannt ist.

Die bewährte Zusammenarbeit des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF. mit der Wirtschaftskammer Ber-

lin-Brandenburg — Industrie-Abteilung — und dem Verband Berliner und schlesischer Wohnungsunternehmen e. V. wird nach dem Kriegsende reiche Früchte tragen, ausgehend von der nationalpolitischen Erkenntnis, daß die Familie die Keimzelle der Nation ist und unsere Arbeit erst dann von Erfolg gekrönt sein wird, wenn alle Schaffenden in familienfördernden Wohnstätten untergebracht sind."

Bau- und Betreuungsgesellschaft der DAF. m. b. H.

Mitte Juli 1940 wurde auf Anregung unseres Amtes die Bau- und Betreuungsgesellschaft der DAF. m. b. H. gebildet. Nachstehend geben wir eine Mitteilung dieser Gesellschaft mit dem ergänzenden Bemerkten bekannt, daß die Bauherren, welche beabsichtigen, sich mit der Bau- und Betreuungsgesellschaft in Verbindung zu setzen, dies auch ihrem zuständigen Kreisheimstättenwalter mitteilen sollen. Dadurch wird eine rechtzeitige Verständigung unserer Dienststellen über die beabsichtigten Bauvorhaben gewährleistet.

„Die Deutsche Arbeitsfront hat am 20. Juli 1940 die Bau- und Betreuungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront m. b. H.

mit dem Sitz in Berlin gegründet.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Erstellung und technische und finanzielle Betreuung von Wohnungsbauten für Dritte durch Übernahme der Verwaltungsarbeiten, Überwachung der Erstellung der Bauten, Durchführung der Abrechnungen, treuhänderische Verwaltung von Vermögenswerten sowie die Vermittlung und Bereitstellung von Geldmitteln zwecks Förderung der Ziele der Deutschen Arbeitsfront auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, sowie der Bau und die Betreuung von Wohnungen im eigenen Namen.

In der Gründungssitzung wurden die Organe der Gesellschaft wie folgt gebildet:

In den Aufsichtsrat wurden berufen:

1. Amtsleiter Hans Strauch, Vorsitzter,
2. Gauobmann Alfred Spangenberg, stellv. Vorsitzter,
3. Geschäftsführer Ludwig Bierlein,
4. Gauorganisationsleiter Gerhard Schach,
5. Gauheimstättenwalter Hermann Wagner,
6. Bankdirektor Dr. Adolf Friedrichs.

Vorstand:

Direktor Fritz Weißbach,
Dr. Walter Weizenow,
Architekt Hannes Schmidt.

Die Gesellschaft, die den Bauwilligen aller Kreise, gleichgültig, ob Gesellschaften, Genossenschaften oder private Bauherren, zur Verfügung steht, übernimmt im einzelnen folgende Arbeiten:

1. Ueberprüfung vorhandener Wohnungsbauprojekte hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit nach dem Kriege.
2. Grundstücksbeschaffung und Aufstellung des Bauungsplanes einschließlich der mit den Behörden zu führenden Verhandlungen, z. B. über Aufschließungskosten, Be- und Entwässerungsanlagen, Bauungsweise usw.
3. Aufstellung der Baupläne.
4. Regelung der Finanzierung der Bauten.
5. Überwachung der Bauten einschließlich Ausschreibung und Vergabe der Aufträge.
6. Durchführung der Abrechnung.
7. Erstellung von Bauten für Rechnung Dritter.

Mit der Schaffung dieses Organs ist eine Lücke geschlossen worden, die bisher insofern bestand, als die Deutsche Arbeitsfront vielfach den an sie herantretenden Bauherren, die über keinen eigenen Planungs- oder Bauführungsapparat verfügten, nur beratend zur Seite stehen konnte, ohne im wesentlichen praktische Hilfe leisten zu können.

Mit der neuen Gesellschaft ist jetzt ein Instrument geschaffen worden, das in der Lage ist, den gesamten Bau von der Planung und Finanzierung bis zur Fertigstellung zu betreuen oder selbst durchzuführen.

Anfragen sind vorerst nur schriftlich zu richten an:

Bau- und Betreuungsgesellschaft der DAF. m. b. H.,

Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2

Tel.: 67 00 13, App. 648."

Gaufachabteilung

Berufstätige im Privathaushalt

Beregelte Arbeitsbedingungen im Haushalt

Vielfache Nachfragen zeigen, daß die Richtlinien für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der im Haushalt beschäftigten Hausgehilfen und Hausangestellten nicht allgemein bekannt sind. Für das Wirtschaftsgebiet Berlin-Brandenburg wurden diese durch den Reichstreuhand der Arbeit mit Wirkung vom 4. Dezember 1937 erlassen.

Sie umfassen alle wichtigen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen wie Arbeitszeit, Freizeit, Urlaub, Kündigung, Zeugnis, Krankheit usw.

Auch für Pflichtjahrmädchen, die ihr Pflichtjahr im freien Arbeitsverhältnis ableisten, gelten diese Bestimmungen. Lediglich der Urlaub für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr richtet sich nach dem Jugendschutzgesetz.

Um eventuellen Schwierigkeiten vorzubeugen, hat die Deutsche Arbeitsfront in Zusammenarbeit mit der Reichsfrauenführung und der Reichsjugendführung Arbeitsvereinbarungen geschaffen. Alle Rechte und Pflichten sind in dieser Vereinbarung zwischen Hausfrau und Hausgehilfin, die auch besonders für Pflichtjahrmädchen wichtig ist, festgelegt. Abdruck der Vereinbarung erfolgt in der nächsten Nummer. Außerdem sind die Formulare bei den Kreisdienststellen der Deutschen Arbeitsfront kostenlos erhältlich.

Bei der engen Zusammenarbeit im Haushalt müssen auch viele ungeschriebene Gesetze beachtet werden, die die Voraussetzung für eine Gemeinschaft von längerer Dauer sind. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die persönliche Haltung von Hausfrau und Hausgehilfin, die erst die Grundlage für ein harmonisches und vertrauensvolles Arbeitsverhältnis gibt. Sollten dennoch Meinungsverschiedenheiten auftreten, so empfehlen wir, bevor diese ernstlicher Natur werden, die Kreiswaltungen der Deutschen Arbeitsfront, Hauptabteilung Heimstätten, Fachgruppe Hausgehilfen, aufzusuchen, die gern bereit sind, Rat und Auskunft zu erteilen.

Brachlandaktion

Wir geben nachstehend von einem von dem Gauleiter-Stellvertreter Parteigenossen G ö r l i z e r unterzeichneten und Anfang Dezember 1940 in den Berliner Tageszeitungen veröffentlichten Aufruf Kenntnis. Wir bitten, den an dieser Stelle bekanntgegebenen Leihvertrag in jedem Falle zu tätigen, um evtl. später auftretende Schwierigkeiten von vornherein zu beseitigen. Die mit der Durchführung dieser Aktion in den Kreisen beauftragten Dienststellen werden hiermit nochmals an die monatliche Berichterstattung erinnert. Das Ziel der diesjährigen Brachlandaktion muß sein, das letztjährige Ergebnis zu verdoppeln. Kein Stück Brachland darf ungenutzt liegen bleiben!

Der Meldetermin ist bis zum 31. Januar 1941 verlängert worden.

Aufruf

Der Stellvertreter des Führers hatte zu Beginn dieses Jahres die Besitzer von brachliegenden Grundstücken aufgefordert, dieses Land der werktätigen Bevölkerung zur gärtnerischen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dieser Aufforderung haben in dankenswerter Weise zahlreiche Grundstückseigentümer Folge geleistet. Tausende von Familien konnten dadurch zum Teil zum Selbstversorger werden. Diese Maßnahme soll auch im kommenden Jahre beibehalten werden.

Ich rufe daher alle Grundstückseigentümer wiederum auf, ihre Grundstücke erneut zur Verfügung zu stellen bzw., soweit sie es noch nicht getan haben, dies zu tun.

Die Anmeldung der Grundstücke hat bis spätestens 31. Dezember 1940 bei der Kreisverwaltung der DAF. zu erfolgen, zu der das Grundstück zählt.

Die ungekündigten Vereinbarungen bleiben auf die Dauer eines weiteren Jahres bestehen. Eine Neuanmeldung dieser Grundstücke ist in keinem Falle erforderlich.

Die Durchführung aller damit verbundenen Arbeiten habe ich dem Gauheimstättenamt Berlin der Deutschen Arbeitsfront übertragen, welches diese Aufgabe gemeinsam mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der Kleingärtner e. V. durchführt.

gez. G ö r l i z e r.

Verfahrensweg

Die Berliner Volksgenossen, welche an der Bestellung eines Brachlandgrundstückes Interesse haben, wollen sich unverzüglich bei der für ihren Wohnbezirk oder bei der für ihren Betrieb zuständigen Ortsverwaltung der DAF. melden.

Die Volksgenossen, die bereits ein Stück Brachland in Nutzung haben, müssen, sofern ihr Brachlandgrundstück zum Ende des Jahres für andere Zwecke benötigt wird, ebenfalls einen Antrag auf Bestellung eines Stück Brachlandes bei der vorgenannten Dienststelle einreichen.

Für die Volkskreise, welche das seither bestellte Brachlandgrundstück weiterhin benutzen können, entfällt eine neue Antragstellung.

Leihvertrag

Zwischen dem (der), einerseits, und dem, andererseits, wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1

Der Verleiher vergibt an die in Berlin....., Straße gelegenen Landflächen in einem Ausmaß von ungefähr qm zu Grabelandzwecken.

§ 2

Der Leihvertrag wird mit Wirkung vom auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine der Parteien drei Monate vor Ablauf des Vertrages denselben kündigt.

Der Verleiher ist berechtigt, die Grundstücksflächen vom Entleiher während der Vertragszeit zurückzufordern, wenn er die Grundstücke zu bebauen oder zu Bebauungszwecken zu veräußern beabsichtigt. Im Falle der fristgemäßen oder fristlosen Kündigung des Leihverhältnisses ist der Verleiher nicht verpflichtet, eine Entschädigung an den Entleiher zu zahlen.

§ 3

Die Hergabe der Grundstücksflächen erfolgt unentgeltlich.

§ 4

Die im Wege des Leihvertrages erhaltenen Gelände dürfen nur zu Grabelandzwecken genutzt werden. Es ist also der Anbau von Kartoffeln, Gemüse, Futtermitteln und Rüben gestattet. Das Abladen von Schutt und sonstigem Anrat sowie das Abfahren von Muttererde, Lehm oder Sand ist nicht gestattet.

Gegen die Errichtung von Gerätebänken bestehen seitens des Verleihers keine Bedenken. Bei Übergabe des Geländes müssen neben den Grabelandkulturen etwaige errichtete Gerätebänke wieder entfernt werden.

§ 5

Soweit die Grundstücke von Straßen umrahmt sind, deren Reinigung die zuständigen Behörden vom Eigentümer verlangen können, ist der Pächter verpflichtet, für die Reinhaltung der Bürgersteige, wenn die Verunreinigung durch seine Arbeiten erfolgt ist, zu sorgen.

§ 6

Die Unterhaltung der im Eigentum des Verleihers stehenden Einzäunung ist Sache des Verleihers.

§ 7

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Verordnung vom 27. September 1939 (RGBl. I, S. 1966) auf die begründeten Rechtsbeziehungen keine Anwendung findet.

§ 8

Streitigkeiten aus diesem Vertrage werden durch den jeweiligen Beauftragten des zuständigen Hoheitsträgers geschlichtet.

....., den
 Der Verpächter: Der Pächter:

Einer Teilausgabe dieses Heftes liegt ein Werbeblatt der Firma Rietschel & Henneberg, Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 93-94 bei, das wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Hauptschriftleiter Günther Trauzettel VDI., Berlin NW 87, Agricolastr. 13, Fernruf: 39 36 88 / Verantwortlich für den Anzeigenteil und die Beilagen: Oskar Fanselow, Bln.-Neukölln, Hertzbergstr. 32 / Anzeigenpreis laut Preisliste Nr. 1 / Verlag: Walter Krieg Verlag, Berlin NW 40, Lüneburger Str. 21, Postscheckkonto: Berlin 389 87, Fernruf: 35 60 31 / Alle Rechte für sämtliche Beiträge einschl. die der Übersetzung vom Verlag vorbehalten / Nachdrucke aus dem Inhalt dieser Zeitschrift sind gestattet mit genauer Quellenangabe, unbeschadet der Rechte der Verfasser / „Technik und Kultur“ erscheint am 15. eines jeden Monats / Preis des Einzelheftes 0,50 RM, jährlich 6,— RM, halbjährlich 3,50 RM / Bestellung bei jeder Buchhandlung, Postanstalt oder dem Verlag / Druck: Dr. Hans Muschke Berlin SO 36, Taborstr. 21.